
Hygienekonzept zu Wiederaufnahme des Fußballtrainings auf der Sportanlage in Bad Fredeburg (stand 15.07.2020)

Revision 2:

Anpassung auf die ab der 15.07.2020 gültigen Fassung
der Corona Schutzverordnung



Änderungen von Rev. 0 => Rev. 1

Änderungen von Rev. 1 => Rev. 2

1.0 Auflagen für den Verein

- 1.1 Als „**Corona-Beauftragter**“ der Sportanlage in Bad Fredeburg wird Markus Franz benannt. Er ist der Ansprechpartner für Fragen rund um die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes und koordiniert sämtliche Anliegen und Fragestellungen dazu.
- 1.2 Vor Trainingsbeginn wird eine Unterweisung der Übungsleiter/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb stattfinden. (siehe 7.1 Unterweisungsdokumentation).
- 1.3 Der Corona-Beauftragte stellt eine koordinierte Platzbelegung sicher. Die Trainingszeiten werden so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen mehrere Mannschaften vermieden und jede Platzhälfte von max. einer Mannschaft genutzt wird.
- 1.4 Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken wird während dem Trainingsbetrieb über die Umkleidekabine/ Schiedsrichterkabine, während einem Spielbetrieb über das Vereinsheim sichergestellt. Auch hier gelten die Abstands- und Hygieneregeln.
- 1.5 Bereitstellung von geeigneten Hygieneschutzmitteln wie Seife, Desinfektionsmittel und Papiertücher
- 1.6 Der Gastronomiebereich im Vereinsheim sowie Umkleidekabinen und Duschen werden eingeschränkt wieder nutzbar gemacht. Siehe hierzu „Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung“
- 1.7 Die Kommunikation der Vorgaben/Regeln wird über die verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/ innen und Übungsleiter/innen an die aktiven Spieler/innen und Eltern sichergestellt.
- 1.8 Die Möglichkeit, dass alle Beteiligten regelmäßig Fragen stellen und diese beantwortet werden können, wird durch die einzelnen „WhatsApp-Gruppen“ der jeweiligen Mannschaften sowie der „Platzbelegungsgruppe“ sichergestellt.
- 1.9 Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften auf der Sportanlage
- 1.10 Regelmäßige Prüfung der bestehenden Bestimmungen zum Infektionsschutz

2.0 Auflagen für Übungsleiter/innen

- 2.1 Absolvierung von Trainingseinheiten nur nach einmaliger Unterweisung in die bestehenden Auflagen.
- 2.2 Die Übungsleiter/innen sind verantwortlich für die Einhaltung aller geforderten Auflagen während der Übungseinheit (siehe 3.0 Auflagen für Spieler/innen).
- 2.3 Rechtzeitige Rücksprache/Information zur Teilnahme am Training ist einzufordern
- 2.4 Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung (wer war wann da und in welcher Kontaktgruppe, siehe 6.1 Trainingsdokumentation). Die Anwesenheitslisten sind unaufgefordert und zeitnah an den „Corona-Beauftragten“ zu übermitteln.
- 2.5 Information und Unterweisung an die Spieler/innen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften mit Gegenzeichnung der Spieler/innen. (siehe 7.2 Unterweisungsdokumentation)
- 2.6 Zugang zu den Umkleidekabinen und Schiedsrichterkabinen sicherstellen und Ausgang über das große Tor gewährleisten. (siehe 5.0 Laufwege Sportplatz)
- 2.7 Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur erlaubt, wenn das Training laut Platzbelegung vorgemerkt und auch genehmigt ist! Platzhälfte darf erst betreten werden, wenn sich keine andere Mannschaft mehr dort befindet.
- 2.8 Steht laut Platzbelegung der ganze Platz zur Verfügung ist die Bildung von einer Kontaktgruppe mit bis zu 30 Spielern/innen möglich.
- 2.9 Es liegt im Ermessen der Übungsleiter/innen die Teilnehmerzahl Ihrer Trainingsgruppe zu begrenzen oder die Mannschaft in zwei kleineren Kontaktgruppen einzuteilen.
- 2.10 Werden die Platzhälften von zwei Mannschaften genutzt, müssen diese für sich zwingend isoliert bleiben. Als Richtwert gilt 15 Spieler/innen pro Kontaktgruppe.
- 2.11 Ausnahme von 2.10 (Isolation der zwei Mannschaften) nur bei einem geplanten Spiel zweier Mannschaften die gegeneinander spielen. Dabei ist die max. Anzahl der auf dem Feld befindlichen Spieler/innen auf 30 begrenzt.

3.0 Auflagen für Spieler/innen

- 3.1 Eine Teilnahme am Training ist selbst bei kleinsten Anzeichen von Krankheitssymptomen nicht gestattet. Gleiches gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- 3.2 Jeder Teilnehmer muss sich zum Training anmelden und auf das OK des entsprechenden Übungsleiter/in warten (aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl!)
- 3.3 Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen mit Einschränkungen wieder erlaubt. (siehe 4.0 Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung)
- 3.4 Auf Fahrgemeinschaften ist wenn möglich zu verzichten.
- 3.5 Nutzung und Betreten des Sportgeländes nur erlaubt, wenn ein eigenes Training eingeplant ist.
- 3.6 Auf zuschauende Begleitpersonen beim Training ist zu verzichten. Ausnahme bei Kindern unter 12 Jahren unter Einhaltung der bekannten Hygienevorgaben (z.B. zum Mindestabstand)
- 3.7 Kein Handshake oder sonstige körperliche Kontakte zur Begrüßung
- 3.8 Händewaschen vor dem Training in der Schiedsrichter- oder Umkleidekabine ist Pflicht! (unter Einhaltung der Abstandsregel!)
- 3.9 Einhaltung des Mindestabstandes von mind. 1,5 Meter zu anderen Personen zu jeder Zeit auf dem Sportgelände. Ausnahme nur in der eingeteilten Kontaktgruppe auf der jeweiligen Platzhälfte
- 3.10 Den Anweisungen der verantwortlichen Übungsleiter/innen ist Folge zu leisten.
- 3.11 Mitbringen nur eigener Getränkeflaschen, die zuhause gefüllt worden sind.
- 3.12 Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- 3.13 Auf Zweikampfsituationen ist möglichst zu verzichten (nur notwendige Aktionen erlaubt, unnötige sind zu unterlassen!)
- 3.13 Kein abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- 3.14 Nach der Übungseinheit ist das Duschen in der Umkleidekabine mit Einschränkungen wieder erlaubt (siehe 4.0 Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung)

4.0 Auflagen Kabinen- und Vereinsheimnutzung

Kabinennutzung

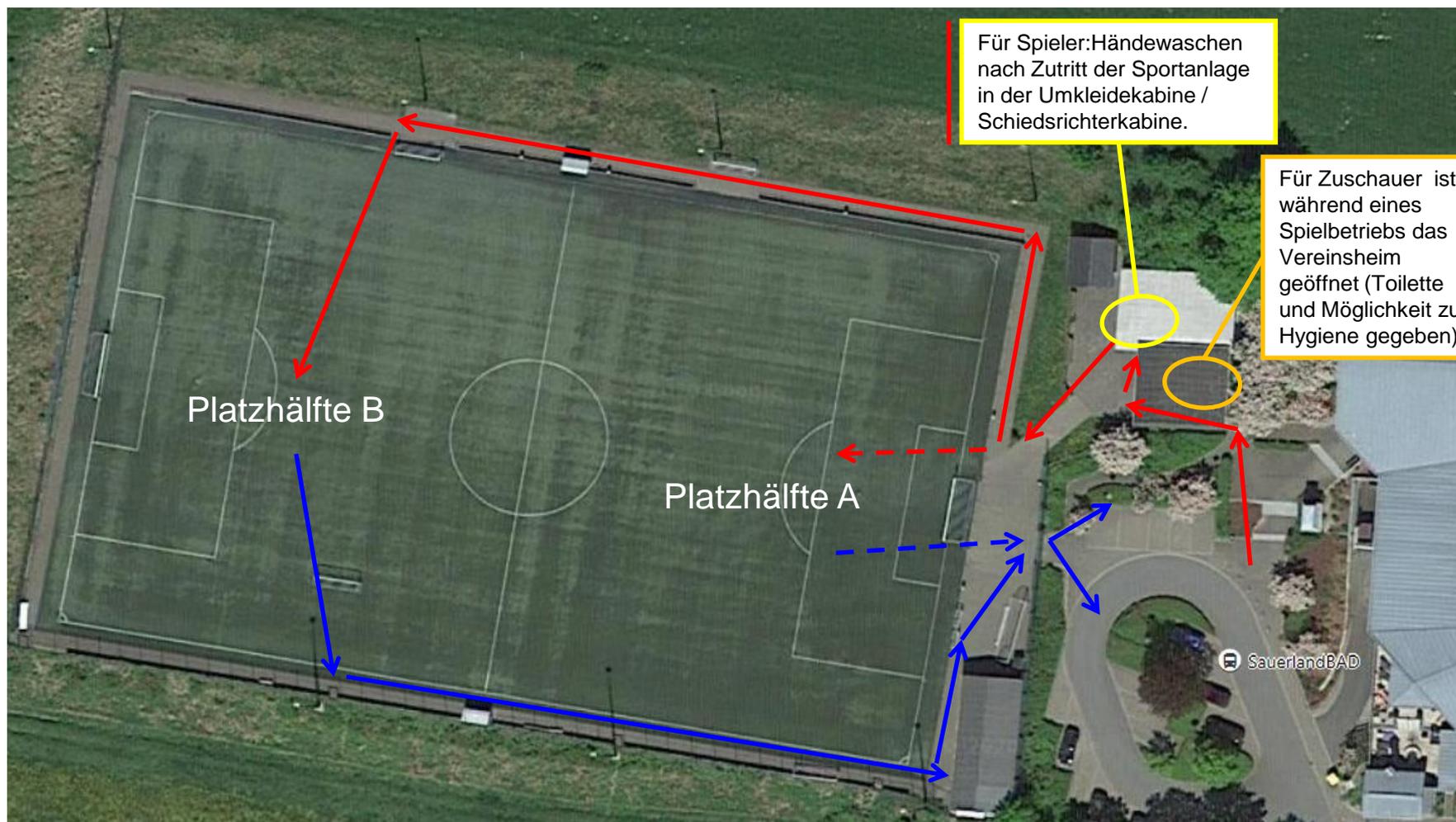
- 4.1 Zur Kabinennutzung haben nur die relevanten Personengruppen wie Spieler/innen, Trainer/innen, Schiedsrichter/innen und dem Ansprechpartner für Hygienekonzept Zutritt
- 4.2 Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz
- 4.3 Werden die Kabinen von verschiedene Gruppen benutzt, muss eine ausreichende Wechselzeit eingeplant werden.
- 4.4 Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen sollte auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden!
- 4.5 Im Trainingsbetrieb mit mehreren Mannschaften ist dafür Sorge zu tragen, das eine Vermischung der Trainingsgruppen ausgeschlossen ist. (Eintritt in die Kabinen erst, wenn die Nachfolgende Gruppe auf dem Sportplatz ist)
- 4.6 Im Spielbetrieb ist ebenfalls dafür Sorge zu tragen, das ein aufeinandertreffen der beiden Mannschaften im Kabinentrakt ausgeschlossen ist. (Absprache zwischen den beiden Mannschaften)
- 4.6 Die Duschräume dürfen nur von max. 3 Personen gleichzeitig genutzt werden!

Vereinsheimnutzung

- 4.7 Das Vereinsheim wird nur bei einem Spielbetrieb geöffnet und ist lediglich für die Benutzung der Toiletten sowie der Möglichkeit zur Hygiene, wie Händewaschen und Desinfektion, vorgesehen. Das betreten erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz. (siehe auch 8.1 Regeln für Zuschauer)
- 4.8 Ein Verkauf von Speisen und Getränke aus dem Vereinsheim bleibt noch untersagt, diese können aus der separaten Grillhütte heraus verkauft werden.
- 4.9 Es dürfen sich bei einem Spielbetrieb nur maximal 5 Personen gleichzeitig im Vereinsheim aufhalten.

5.0 Laufwege Sportplatz

Der Eingang zur Sportanlage nur durch den Haupteingang. Das Verlassen erfolgt durch das große Tor



Laufrichtung zur Sportanlage = 
Laufrichtung zurück = 

6.0 Trainingsdokumentation

6.1 Vorlage Anwesenheitsliste

**Dokumentation der Trainingsbeteiligung auf der Sportanlage in
Bad Fredeburg**

Mannschaft: _____

Datum: _____

Trainingszeit: von: _____ bis: _____

Platzhälfte: A: B:

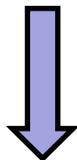
Name des/der Übungsleiter: _____

Folgende Spieler/innen nahmen in an der Trainingseinheit teil:

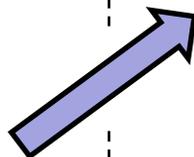
1.		16.	
2.		17.	
3.		18.	
4.		19.	
5.		20.	
6.		21.	
7.		22.	
8.		23.	
9.		24.	
10.		25.	
11.		26.	
12.		27.	
13.		28.	
14.		29.	
15.		30.	

7.0 Unterweisungsdokumentation

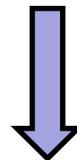
7.1 Corona Beauftragter unterweist



die Übungsleiter/innen



7.2 Übungsleiter/in unterweist



die Spieler/innen

Sammelunterweisung "Übungsleiter/in"

* Mir wurde das Hygienekonzept (stand 15.06.2020) des TV Fredeburg 1889 e.V. Abteilung Fußball vorgestellt und ich erkläre durch meine Unterschrift, diesem während des Trainingsbetriebes Folge zu leisten.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Datum	Unterschrift *
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

Sammelunterweisung "Spieler/in"

Mannschaft: _____

* Ich habe das Hygienekonzept (stand 30.05.2020) des TV Fredeburg 1889 e.V. Abteilung Fußball detailliert gelesen und erkläre durch meine Unterschrift, diesem während des Trainingsbetriebes Folge zu leisten.

lfd. Nr.	Name	Vorname	Datum	Unterschrift *
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

8.0 Spielbetrieb mit Zuschauern und deren Rückverfolgung

8.1 Regeln für Zuschauer

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette ist der Besuch auf der Sportanlage zu dokumentieren (Name, Adresse und Telefonnummer) 

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist stets einzuhalten!

Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist Pflicht ...

- ... beim betreten der Anlage bis Sie ihren Zuschauer Platz erreicht haben
- ... beim Betreten des Vereinsheims
- ... in möglichen Warteschlangen vor dem Getränkeverkauf oder der Toilette
- ... immer dann, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann
- ... beim Verlassen der Anlage

8.2 Vorlage Anwesenheitsliste Zuschauer

Namensliste der Zuschauer zur einfachen Rückverfolgbarkeit gemäß der ab der 15.07.2020 gültigen Fassung der Corona-Schutzverordnung NRW
--- Sportplatz am Sauerland Bad in Bad Fredeburg ---

Datum: 31.07.2020 Heimmannschaft: TV Fredeburg
Uhrzeit: 15:00 Uhr Gastmannschaft: TuS Musterhausen

lfd.Nr.	Name:	Adresse:	Telefon-Nummer:
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			

9.0 Allgemeine Präventionsmaßnahmen



Hände waschen!



Hände desinfizieren



Nicht ins Gesicht fassen!



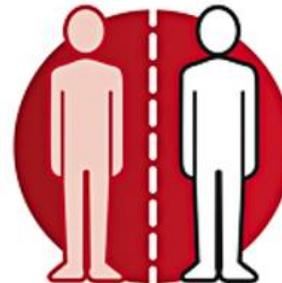
**Nies- und Husten
Etikette beachten!**



Kein Händeschütteln!



Keine Umarmungen!



mind. 1,5m Abstand halten!



Lasst uns gemeinsam
dem Virus die rote
Karte zeigen!!



Corona-Virus